

Wortbeiträge von Emine Demirbükten-Wegner

Wir kommen jetzt zur **Mündlichen Anfrage Nr. 2** von Frau Demirbükten-Wegner zum Thema

Verhandlungen des Königreichs Saudi-Arabien mit dem Senat zur Einrichtung einer neuen repräsentativen Schule in Berlin?

– Bitte!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Inwieweit treffen Pressemeldungen zu, dass das Königreich Saudi-Arabien mit dem Senat darüber verhandelt, eine neue repräsentative Schule in Berlin einrichten zu wollen, und wie ist dazu der aktuelle Stand?

2. Welche Gründe sprechen nach Auffassung des Senats für und welche gegen eine solche Schule in Berlin, und gibt es bereits in anderen Bundesländern Erfahrungen, die davon abraten, sich besser nicht auf eine solche Schule einzulassen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Es antwortet der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung. – Herr Prof. Zöllner! Sie haben das Wort.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Weder der Senat noch meine Verwaltung stehen mit dem Königreich Saudi-Arabien in Verhandlungen über die Einrichtung einer Schule.

[Heiterkeit bei der Linksfraktion]

Es sind mir auch keine diesbezüglichen Planungen des Königreichs Saudi-Arabien bekannt. Zutreffend ist, dass der Liegenschaftsfonds derzeit mit Vertretern des Königreichs Saudi-Arabien über den Verkauf eines Grundstücks im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf verhandelt. Die Vertragsverhandlungen sind, soweit ich orientiert bin, nicht abgeschlossen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie in meiner Antwort auf Ihre erste Frage bereits erläutert, sind dem Senat keine solchen Pläne bekannt, in Berlin eine neue Schule errichten zu wollen. Tatsache ist allerdings, dass bereits seit dem Jahr 2000 in Berlin die sogenannte König-Fahd-Akademie besteht. Sie wurde im Zusammenhang mit dem Umzug des diplomatischen Korps von Bonn nach Berlin als Zweigstelle der in Bonn betriebenen Einrichtung für die Kinder eingerichtet, deren Eltern bei arabischen Botschaften beschäftigt sind. Nach diplomatischen Gepflogenheiten haben ausländische Staaten die Möglichkeit, die Kinder ihrer Botschaftsangehörigen an Schulen nach dem Recht des Heimatstaates zu unterrichten. Die Schule unterrichtet nach saudischen Lehrplänen und führt zu entsprechenden saudischen Abschlüssen. Sie darf nur von Kindern mit Diplomatenstatus und von nicht dauerhaft in Berlin ansässigen Kindern besucht werden. Die Einrichtung wurde meiner Verwaltung als sogenannte Ergänzungsschule angezeigt, wie es die schulgesetzlichen Vorschriften vorsehen. Es ist § 102 des Schulgesetzes nachzuschlagen. Es handelt sich bei der König-Fahd-Akademie also nicht um eine genehmigte oder genehmigungspflichtige private Ersatzschule.

Falls eine Ausweitung der bisherigen Ergänzungsschule in Berlin beabsichtigt ist, würden wir selbstverständlich darauf achten, dass sich das Schulangebot ausschließlich an Kinder von Botschaftsangehörigen aus Saudi-Arabien sowie schulpflichtige Kinder von kurzzeitig in Berlin tätigen Geschäftsleuten oder Studierenden richtet.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Zöllner! – Eine Nachfrage? – Dann haben Sie das Wort, Frau Demirbükten-Wegner!

Wortbeiträge von Emine Demirbüken-Wegner

Emine Demirbüken-Wegner (CDU):

Herr Senator! Nach Öffentlichwerden der Lerninhalte in den saudischen Schulbüchern vor sechs Jahren in NRW hat man festgestellt, dass die Lerninhalte sehr weit fern sind von Integrationsfreundlichkeit und -förderlichkeit. Man versuchte seitdem, die Schule in NRW allmählich austrocknen zu lassen. Was sagen uns diese Erfahrungen für Berlin, falls es zu einem Kontakt kommen sollte? Werden wir auch auf die Lerninhalte ein Auge werfen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Senator Zöllner – bitte sehr!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich kann nur das tun, was mir rechtlich angezeigt bzw. zugänglich ist. Ich habe Sie schon darauf hingewiesen, dass sich mein Einfluss nach § 102 des Schulgesetzes auf die Einflussnahme nach einer Anzeige einer Ergänzungsschule richtet. Sie können dem sorgfältig formulierten

letzten Abschnitt entnehmen, wie ich dieser Sache gegenüberstehe, dass eine Ausweitung, falls sie beabsichtigt und betrieben wird, entsprechend den Möglichkeiten, die ich habe, selbstverständlich sehr aufmerksam und wach-sam verfolgt werden würde.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Zöllner! – Eine weitere Wortmeldung wurde uns von Herrn Statzkowski angezeigt. – Sie haben das Wort – bitte!

Andreas Statzkowski (CDU):

Herr Senator Zöllner! Wie wollen Sie die Kriterien, die Sie gerade an den Besuch dieser Schule angelegt haben, sicherstellen angesichts der Tatsache, dass ca. 500 Meter entfernt von dem künftigen Standort der König-Fahd-Akademie bei der britischen Privatschule im Dickensweg genau die Probleme bislang völlig unkontrolliert aufgetreten sind, die Sie beschrieben haben, und es sich in dem Fall ebenfalls um eine Ergänzungsschule handelt, also um den gleichen rechtlichen Status wie bei der König-Fahd-Akademie? Ich frage ganz konkret: Auf welchem Weg – nach diesen negativen bisherigen Erfahrungen – wollen Sie dieses sicherstellen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Das waren auch gleich wieder mehrere Fragen. – Vielleicht gelingt es Ihnen, kurz zu antworten, Herr Senator Prof. Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich kenne persönlich diese negativen Erfahrungen nicht, sodass ich mit meiner Beantwortung nicht Ihre Bewertung teile. Wie ich es sicherstellen werde? – Indem ich letzten Endes darauf vertraue, dass ich davon überzeugt bin, dass meine Beamten bzw. die entsprechenden zuständigen Damen und Herren in der Verwaltung sorgfältig kontrollieren werden, dass diese Vorgaben in Bezug auf eine entsprechende Freistellung oder Ermöglichung eines Besuchs einer Ergänzungsschule nicht umgangen und streng kontrolliert werden.

Novelle Kita-Gesetz

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Demirbükten-Wegner. – Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, etwa erforderliche Gespräche draußen zu führen und nicht die Diskussion hier zu stören. Vielen Dank!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lange, viel zu lange hat es gedauert, bis sich der Senat um die berechtigten Forderungen der Kinder und Eltern nach mehr Bildungsqualität in den vorschulischen Einrichtungen kümmert.

[Beifall bei der CDU – Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Die Kindertageseinrichtungen als Sparschwein zu benutzen – dazu stehe ich –, war in der Vergangenheit bei Ihnen in der Koalition doch angesagt. Wir erinnern uns an die drastischen Beitragserhöhung für die Kitabetreuung, die Kappung des Kitaleiterschlüssels oder die Abkehr vom Teilzeitmodul ohne Bedarfsprüfung. Oder haben Sie das alles schon vergessen? Haben Sie nicht seit Jahren die Forderungen der Eltern ignoriert, die Anträge der Opposition niedergestimmt? Doch alle Versuche, die Betroffenen mit schönen Sonntagsreden und Zukunftsvisionen zu beschwichtigen, haben nichts genützt. Selbst ein Basta an die Initiatoren des Volksbegehrens Kita hat Ihnen nichts genützt. Demokratie ist eben mehr als nur parlamentarische Mehrheit zur Machtübung. Die Gewaltenteilung in der Demokratie konnten Sie eben nicht aushebeln. Das mussten wir auch heute vor Kurzem erleben.

[Beifall bei der CDU]

Ich hoffe, Sie sind auf dem besten Weg in der Koalition.

Allerdings sollte man nach den vielen schönen Worten meiner Vorrednerin fast geneigt sein, an eine echte Bekehrung zu glauben. Die berechtigten Forderungen der Eltern nach Qualität, guter Betreuung und Erziehung werden nunmehr alle erfüllt, wenn auch vorerst nur in Schritten, sehr kleinen Schritten und Stufen, so sollen sie doch umgesetzt werden. Die Gesetzesvorlage nimmt tatsächlich einen Großteil der Forderungen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen auf. Doch bei genauer Durchsicht, Frau Kollegin Scheeres, gibt es da in den Paragraphen neben den Änderungsvorschlägen und im Sinn des Kita-Volksbegehrens die Übergangsregelung und die Inkrafttretungsparagraphen, die eine unmittelbare Umsetzung blockieren, ja, teilweise eine Verzögerung der gesetzlichen Ansprüche bis ins Jahr 2013 bewirken.

Hinzu kommt die Neubewertung des Leistungsumfangs in der Kindertagesförderungsverordnung. Es ist bereits aus der Stellungnahme des Senats zur Anerkennung des Volksbegehrens erkennbar, dass zwar die Forderungen der Eltern anerkannt werden, aber dennoch die alten Argumente zur Abschwächung dieser Ansprüche, die Umsetzungsvorschläge auf den niedrigsten Niveau gehalten werden. Die gerade mühsam erstrittenen Verbesserungen für die Personalausstattung, so wie sie im Gesetz beschrieben werden, werden durch die Formulierung in § 6 Nr. 6 zum § 12 Abs. 2 der Verordnung zum Kindertagesförderungsgesetz wieder einkassiert. Schauen Sie genau hin! Mehr Bildungszeit für die Kinder zur Umsetzung der Qualität, Elemente des Bildungsprogramms wie das Kita-Volksbegehren fordert, werden durch die neue Formulierung in § 12 Kindertagesförderungsverordnung ins Gegenteil verkehrt. Was für zeitliche Vorteile erhalten denn die Erzieherinnen denn wirklich durch Ihre kunstchirurgischen Änderungen in der Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Fachkraft, wenn Sie dann hier festschreiben, dass der pädagogische Mehrbedarf auf dem bisher vorgesehenen Fachkräfteschlüssel zu errechnen ist?

Übrigens, Herr Senator, haben Sie die unterbrochenen Verhandlungen zur Umsetzung der Qualitätsvereinbarung mit den Trägern schon wieder aufgenommen? Wir hoffen ja. Was haben Sie denn zu diesen Vorhaben und Vorgaben gesagt? Wenn wir heute auch nichts dazu hören sollten, haben wir ja am nächsten Donnerstag im Ausschuss eine Anhörung. Da werden wir sicherlich auch hierzu um Ihre Einschätzung bitten.

[Beifall von Florian Graf (CDU)]

Wortbeiträge von Emine Demirbükten-Wegner

Wir werden im Ausschuss noch viel über die anderen Unklarheiten der Gesetzesvorlage reden können, auch über das, was für eine pädagogische wichtige Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule noch geregelt werden muss und ebenfalls in dieses Artikelgesetz aufgenommen werden sollte. Denn zur Verbesserung der Sprachförderung kann einfach nicht genügen, 24 pädagogische Fachkräfte in der Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen einzusetzen, wie es in Ihrer letzten Mitteilung steht.

[Beifall bei der CDU – Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Demirbükten-Wegner!

.....

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat die Kollegin Demirbükten-Wegner.

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Dr. Barth! Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wie Sie sich die Entwicklung zurechtrücken und sich bei allen bedanken, insbesondere bei den Eltern, die Druck ausgeübt haben. Haben Sie vergessen, dass Sie die Stimmen der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrvertreter monatelang nicht gehört, die drei Affen gespielt und alles ignoriert haben und der Senat sogar eine Summe von 212 Millionen Euro in die Welt gesetzt hat, dass das nicht zu finanzieren wäre und letztendlich mit 84 Millionen auf einmal sagt, das ist doch alles möglich? Erst der Rechtsstaat hat Sie am 6. Oktober, dem berühmten roten Tag für Sie, rechtlich in die Knie gezwungen, jetzt das zu machen, was Sie machen mussten. Insofern tun Sie bitte nicht so, als ob Sie den Druck der Eltern freigegeben hätten. Wir haben das alles dem 6. Oktober und dem Berliner Verfassungsgericht zu danken und nicht Ihnen.

[Beifall bei der CDU und den Grünen – Beifall von Sebastian Czaja (FDP)]

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Dr. Barth! Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wie Sie sich die Entwicklung zurechtrücken und sich bei allen bedanken, insbesondere bei den Eltern, die Druck ausgeübt haben. Haben Sie vergessen, dass Sie die Stimmen der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und der Lehrvertreter monatelang nicht gehört, die drei Affen gespielt und alles ignoriert haben und der Senat sogar eine Summe von 212 Millionen Euro in die Welt gesetzt hat, dass das nicht zu finanzieren wäre und letztendlich mit 84 Millionen auf einmal sagt, das ist doch alles möglich? Erst der Rechtsstaat hat Sie am 6. Oktober, dem berühmten roten Tag für Sie, rechtlich in die Knie gezwungen, jetzt das zu machen, was Sie machen mussten. Insofern tun Sie bitte nicht so, als ob Sie den Druck der Eltern freigegeben hätten. Wir haben das alles dem 6. Oktober und dem Berliner Verfassungsgericht zu danken und nicht Ihnen.

[Beifall bei der CDU und den Grünen – Beifall von Sebastian Czaja (FDP)]